Kleine Anfrage

der Abgeordneten Möller, Jankowski und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Situation ukrainischer Schulpflichtiger an Thüringer Schulen

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 fliehen zunehmend ukrainische Staatsbürger nach Deutschland. Unter den geflohenen ukrainischen Staatsbürgern befinden sich viele Kinder und Jugendliche, die hier in Thüringen der Schulpflicht unterliegen. Die vorliegende Kleine Anfrage befasst sich mit der Aufnahmekapazität der Thüringer Schulen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung**, **Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3493** vom 21. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie viele ukrainische Staatsbürger unterliegen in Thüringen derzeit und prognostisch zum Beginn des neuen Schuljahres der Schulpflicht (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Angaben zu den Schulpflichtigen liegen im Statistischen Informationssystem (SIS) nicht vor. Ersatzweise werden hier die Zahlen aus dem Migrationsmonitoring beigefügt. Es können nur diejenigen Schulpflichtigen erfasst werden, die bereits an einer Schule aufgenommen wurden. Bis zur 27. Kalenderwoche sind demnach in Schule 2.610 aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche angekommen.

Verlässliche Prognosen dazu, wie viele ukrainische Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Thüringen beschult werden müssen, sind nicht möglich, da der Zuzug für Menschen aus der Ukraine zunächst ohne eine Registrierung möglich war. Es verfügen noch nicht alle betreffenden Personen über eine Meldebescheinigung, und eine Schulanmeldung konnte somit noch nicht erfolgen. Basierend auf den vom Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zur Verfügung gestellten Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte ist mit Stand vom 10. Juli 2022 von 5.273 in Thüringen wohnenden Personen im Schulalter auszugehen, so dass weitere circa 2.700 Kinder und Jugendliche mit Einsetzen der Schulpflicht nach drei Monaten bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres hinzukommen könnten. Inzwischen reisen jedoch auch Personen/Familien in die Ukraine zurück und zugewiesene Schulplätze werden nicht in Anspruch genommen.

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Zahlen einem stetigen Wandel unterliegen und daher nur Momentaufnahmen abbilden.

2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Personen haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt beziehungsweise Wohnsitz in Erfurt, Jena, Eisenach, Gera, Gotha, Weimar beziehungsweise Nordhausen (bitte entsprechend aufschlüsseln)?

Antwort:

Frage 2 kann nicht beantwortet werden, da der Wohnsitz der ukrainischen Schülerinnen und Schüler beim Migrationsmonitoring nicht erfasst wird.

3. Wie viele freie Schulplätze stehen in den vorgenannten Städten unter Berücksichtigung des in Frage 1 abgefragten Personenkreises und des Statistischen Informationssystems Bildung (SIS) sowie der Kapazitätsmeldungen der Schulleiter zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 voraussichtlich in den einzelnen Klassenstufen zur Verfügung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Da aktuell keine verlässlichen Prognosen möglich sind und in den Schulen ein stetiger Zulauf von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zu verzeichnen ist, können freie Schulplätze, die zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 tatsächlich in den einzelnen Klassenstufen zur Verfügung stehen werden, nicht konkret benannt werden. Auch durch Umzüge, Zuzüge, freiwillige Rücktritte und Wiederholungen kann sich die Zahl der freien Schulplätze in den Gebietskörperschaften verändern.

4. Wie wird angesichts der regional angespannten Aufnahmekapazität seitens der Landesregierung geprüft und sichergestellt, dass bei der Verteilung ukrainischer Schüler mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache die Regelung des § 41 b Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) von den Schulleitungen eingehalten wird?

Antwort:

Die Fachaufsicht in den Staatlichen Schulämtern unter Einbeziehung der Verantwortlichen für Migration und Integration prüft und stellt sicher, dass bei der Verteilung ukrainischer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache die Regelung des § 41 b Abs. 2 ThürSchulG umgesetzt wird.

5. An wie vielen Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens ist die Aufnahmekapazität erschöpft (bitte aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Aus den Staatlichen Schulämtern wurde mehrheitlich rückgemeldet, dass es im Schulamtsbereich keine Schulen gibt, deren Aufnahmekapazität vollständig erschöpft ist.

In den einzelnen Gebietskörperschaften werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern die vorhanden freien Schulplätze identifiziert beziehungsweise neue Schulplätze geschaffen. Dies trifft im Landkreis Weimarer Land für die Stadt Apolda nicht zu. Hier gibt es trotz Bemühungen aktuell keine Möglichkeiten, da räumliche Kapazitäten fehlen. Eine Zuweisung in den ländlichen Raum wird notwendig.

6. Wie viele Zuweisungen nach § 15 Abs. 4 ThürSchulG erfolgten jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens seit dem Jahr 2018 und mit wie vielen Zuweisungen rechnet die Landesregierung zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023?

Antwort:

§ 15 Abs. 4 gilt im Zusammenhang mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) ab 1. August 2020. In den Staatlichen Schulämtern wird keine auszählbare Statistik über die erfolgten Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern (mit deutscher beziehungsweise anderweitiger Staatsbürgerschaft) durch die Aufsichtsreferate geführt. Es ist deshalb nur möglich, am Beispiel Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufzuzeigen.

Das zuständige Staatliche Schulamt kann eine Schülerin/einen Schüler abweichend von § 14 Thür-SchulG nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger einer bestimmten Schule unter den in § 15 Abs. 4 ThürSchulG genannten Voraussetzungen zuweisen. Der Prozess der Schulplatzvergabe

wird in der Praxis überwiegend durch Unterstützung von Einzelfällen mittels Beratungsgesprächen, Informationsschreiben an Schulen und Eltern sowie Beratungsgesprächen zur Schullaufbahn gesteuert.

Die hier beispielhaft aufgeführte Übersicht zeigt demzufolge nicht die Anzahl der an Schule vermittelten Kinder und Jugendlichen, sondern nur die nach dem Verwaltungsverfahren gem. § 15 Abs. 4 zugewiesenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ab dem SJ 2020/2021

Stadt/Landkreis	Anzahl Zuweisungen ab dem SJ 2020/2021
LK Saalfeld-Rudolstadt	32
LK Schmalkalden-Meiningen	47
LK Hildburghausen	15
LK Sonneberg	14
Stadt Suhl	9

Stand 13.07.2022

- 7. Wie viele der Zuweisungen betreffen Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit und Schüler anderweitiger Staatsbürgerschaft jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens seit dem Jahr 2018?
- 8. Wie viele Zuweisungen betreffen Schüler mit ukrainischer Staatsbürgerschaft jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens seit dem Jahr 2022?

Antwort zu den Fragen 7 und 8: Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die hier beispielhaft aufgeführte Übersicht zeigt nicht die Anzahl der an Schule vermittelten Kinder und Jugendlichen, sondern nur die nach dem Verwaltungsverfahren gem. § 15 Abs. 4 zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

Stadt/Landkreis	Anzahl Zuweisungen Ukraine ab 2022
LK Saalfeld-Rudolstadt	4
LK Schmalkalden-Meiningen	5
LK Hildburghausen	3
LK Sonneberg	0
Stadt Suhl	2

9. Wie viele Planstellen für Lehrkräfte sind in Schulen der vorgenannten Städte derzeit sowie zum Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 unbesetzt beziehungsweise stehen zum Beispiel durch Langzeiterkrankung oder Abordnung faktisch nicht zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Fächern)?

Antwort:

Freie und freiwerdende Planstellen können im Schulbereich durch Neueinstellungen nachbesetzt werden. Im Karriere- und Bewerbungsportal des Öffentlichen Diensts des Freistaats Thüringen sind aktuell 222 Stellen für Lehrkräfte an staatlichen Schulen der Städte Erfurt, Jena, Eisenach, Gera, Gotha, Weimar beziehungsweise Nordhausen ausgeschrieben, welche aktuell noch nicht besetzt sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Einstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl bis zum Schuljahresbeginn noch erheblich reduzieren wird.

In der letzten Erhebungswoche vom 2. Mai 2022 bis zum 6.Mai 2022 wurden Lehrkräfte im Umfang von 309,3 VZB an staatlichen Schulen in den oben genannte Städten als langzeitkrank erfasst. Für die Kompensation dieser Ausfälle stehen thüringenweit 800 Stellen für die Vertretungsreserve zur Verfügung.

Auskünfte über Abordnungen stehen aktuell noch nicht zur Verfügung, da die Auswertung der Personaleinsatzdatenerhebungen aus technischen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Auf die Bedarfsdeckung haben die Abordnungen jedoch eine untergeordnete Bedeutung, da die Ersatzbedarfe bei der Bedarfszumessung entsprechend der Regelungen der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre mit einbezogen werden.

Angaben über Fächer der betroffenen Personen liegen hier nicht auswertbar vor, so dass hierzu keine Auskünfte gegeben werden können.

10. Falls keine ausreichenden Daten vorliegen, um die vorgenannten Fragen zu beantworten: Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, das hierfür erforderliche Datenmaterial zu beschaffen beziehungsweise zu erfassen?

Antwort:

Im SIS des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) werden zwar kontinuierlich schulrelevante Daten erfasst und auch im SIS veröffentlicht. Bestimmte Parameter wie Schüler:innenzahl, Anzahl der Lehrkräfte, Anzahl der Klasen pro Klassenstufe etc. werden in der jährlichen Schulstatistik, die Ende September für die allgemeinbildenden Schulen und Mitte Oktober für die berufsbildenden Schulen vorliegt, erfasst. Wegen der in den Antworten auf die Fragen 1 bis 9 dargestellten dynamischen Entwicklung insbesondere bei der Zahl der schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendlichen und der damit verbundenen, ebenfalls dynamischen Belegung freier Schulplätze, ist jede statistische Erfassung eine Momentaufnahme. Die Angabe eines Stichtages, wie in Frage 10 nachgefragt, ist deshalb nicht möglich.

> In Vertretung Prof. Dr. Speitkamp Staatssekretär

> > Anlage

Schüler mit Migrationshintergrund aus der Ukraine an Schulen in Thüringen Stichtag: 24. Juni 2022

Kreis	Schüler
Altenburger Land	110
Eichsfeld	113
Stadt Erfurt	420
Stadt Gera	92
Gotha	136
Greiz	47
Hildburghausen	39
Ilm-Kreis	114
Stadt Jena	191
Kyffhäuserkreis	70
Nordhausen	94
Saale-Holzland-Kreis	95
Saale-Orla-Kreis	82
Saalfeld-Rudolstadt	166
Schmalkalden-Meiningen	113
Sömmerda	56
Sonneberg	89
Stadt Suhl	36
Unstrut-Hainich-Kreis	159
Wartburgkreis	199
Weimarer Land	124
Stadt Weimar	65
Thüringen	2.610

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport/Statistikstelle Schuljahresstatistik 2021/2022

allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen